

Sebnitz „Informationen aus dem Rathaus“

27. Stadtratstagung am 14.12.2011

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 104/2011-1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Tempo 30-Zone Sebnitz Innenstadt entsprechend des vorliegenden Verkehrskonzeptes unter Einschluss etwa noch nachträglich notwendiger Anpassungen der Verkehrsführung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Beschluss-Nr. 105/2011

Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Großen Kreisstadt Sebnitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung, in seiner Sitzung vom 14.12.2011 die Jahresrechnung 2010 wie folgt festgestellt:

1. Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je	10.011.845,43 €
- darunter Haushaltsausgabereste	8.575,67 €
2. Im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je	2.707.395,93 €
- darunter Haushaltseinnahmereste	164.210,28 €
- darunter Haushaltsausgabereste	304.011,26 €
3. Zuführung an den Vermögenshaushalt	625.202,53 €
4. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	300.020,19 €
5. Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010	566.892,20 €
6. Schuldenstand aus Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen (ohne Kassenkredite)	
Stand zum 01.01.2010	7.839.252,80 €
Zugang	0,00 €
Abgang	335.931,06 €
Stand am 31.12.2010	7.503.321,74 €

Die Jahresrechnung 2010 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 02.01.2012 bis 10.01.2012 während der allg. Dienststunden, einschl. Mittwoch, zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Sebnitz, Kämmerei, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz aus.

Kämmerei

Beschluss-Nr. 106/2011Feststellung des Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb „Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz – Hinterhermsdorf“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 den Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb „Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz – Hinterhermsdorf“ wie folgt festgestellt:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz – Hinterhermsdorf“ zum 31.12.2010 wie folgt fest:
 - 1.1. Bilanzsumme: 8.819.142,48 €
 - 1.1.1. Anlagevermögen: 8.673.881,50 €
Umlaufvermögen: 145.260,98 €
 - 1.1.2. Eigenkapital: 3.961.573,47 €
Sonderposten mit Rücklageanteil: 4.763.391,49 €
Rückstellungen: 9.300,00 €
Verbindlichkeiten: 84.877,52 €
Rechnungsabgrenzung: 0,00 €
 - 1.2. Jahresfehlbetrag: 233.076,39 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge: 1.723.349,54 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen: 1.956.425,93 €
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 233.076,39 € ist in Höhe von 165.200,00 € mit dem der Kapitalrücklage zugeführten Liquiditätszuschuss der Großen Kreisstadt Sebnitz zur verrechnen und in Höhe von 67.876,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Betriebsführer wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde 2010 wurde durch die beauftragte Donath WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz-Hinterhermsdorf, Sebnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den kommunalrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsge-

mäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den kommunalrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz – Hinterhermsdorf“ und der dazugehörige Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.01.2012 bis 10.01.2012 während der allg. Dienststunden, einschl. Mittwoch, zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Sebnitz, Kämmerei, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz aus.

Beschluss-Nr. 107/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen der Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz-Hinterhermsdorf (Gebührensatzung Fremdenverkehrsbetriebe).

Beschluss-Nr. 108/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz erteilt seine Zustimmung zur Durchführung des gemeinsamen Ziel 3/Cil 3-Projektes „Gemeinsamer grenzüberschreitender Hochwasserschutz“ der Stadt Dolni Poustevna als Lead-Partner und der Großen Kreisstadt Sebnitz als Projektpartner.
2. Den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Dolni Poustevna als Lead-Partner und der Großen Kreisstadt Sebnitz als Projektpartner zur Umsetzung des gemeinsamen Ziel 3/Cil 3-Projektes „Gemeinsamer grenzüberschreitender Hochwasserschutz“.

3. Die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen anteiligen Haushaltsmittel in den Haushaltplänen 2012, 2013 und ggf. 2014 einzustellen.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Ausfertigung des Kooperationsvertrages unter Einschluss noch notwendiger Änderungen und der Ausfertigung der erforderlichen Unterlagen für den Projektantrag beauftragt.

Beschluss-Nr. 109/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Vergabe des Loses Knotenblechsanierung an die Firma Dipl.-Ing. H. Bendl GmbH & Co. KG Sebnitz mit einer Angebotsbruttosumme von 31.339,84 Euro.

Beschluss-Nr. 110/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Übertragung von 7.752,79 Euro Haushaltsmitteln aus der Haushaltstelle 4640-50100 in die Haushaltstelle 4640-94001, um die Mehrkosten des 2. Bauabschnitts zur Hoferneuerung in der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“, Götzingerstraße 13a, Sebnitz, zu finanzieren.

Beschluss-Nr. 111/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt, den Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz-Hinterhermsdorf“ des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 67.876,39 Euro gemäß § 13 Abs. 3 SächsEigBVO mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Beschluss-Nr. 112/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Bildung eines Betriebes gewerblicher Art zur Betreibung des Sport- und Freizeitzentrums SoliVital zum 01.01.2012.

Beschluss-Nr. 113/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt, das Unternehmen SD consulting services Berlin mit der Erstellung der Projektanalyse „Projektanalyse & Betriebs/Nutzungskonzept & Wirtschaftlichkeit Dr.-Petzold-Bad & SoliVital in Sebnitz“ entsprechend des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Die Beauftragung soll in folgenden zwei Schritten erfolgen:

1. Projektanalyse und Gesamtkonzeption – in 2011 – Gesamtkosten netto:
32.300,00 Euro
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung – in 2012 nach Bedarf – Gesamtkosten netto:
9.500,00 Euro

Beschluss-Nr. 114/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz bestätigt die Vereinbarung vom 20.09.2011 mit Nachtrag vom 07.11.2011 zwischen der Stadt Sebnitz und den Fremdenverkehrsbetrieben Sebnitz-Hinterhermsdorf (Eigenbetrieb der Stadt) über die Durchführung und Förderung von hochwasserbedingten Instandsetzungsmaßnahmen an der Gemeinbedarfeinrichtung Haus der Deutschen Kunstblume Sebnitz, Neustädter Weg 10 im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost-Aufwertung.

Beschluss-Nr. 115/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz bestätigt den 2. Nachtrag zur Modernisierungsvereinbarung (Maßnahmeerweiterung und Kostenerhöhung von bisher 125.000 Euro auf 160.212 Euro) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Lange Straße 23 im Rahmen des Sanierungsprogramms.